

Beitragssordnung

des SV Sachsen Müglitztal e.V.
(gemäß §4 Abs. 5 der Vereinssatzung)

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 05.05.2025 beschlossen und ist rückwirkend zum 01.01.2025 gültig.

§ 3

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein ist in folgender Höhe zu entrichten:

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	120,00 €
Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €
Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bleiben beitragsfrei, wenn mindestens ein Elternteil ein voll zahlendes Mitglied im Verein ist.	

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Stichtag ist der 01.01. jeden Jahres.

Für Familienmitglieder (**mindestens 2 Erwachsene und 2 Kinder, jeglicher familiärer Konstellation 1. Grades**) wird auf Antrag für jedes Mitglied ein Familienbonus in Höhe von **20 %** gewährt. Der Antrag auf den Familienbonus hat **schriftlich** zu erfolgen.

Der Vereinseintritt wird mit einem vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag erklärt.

§ 4

In besonderen Härtefällen oder bei Zweitmitgliedschaft, kann auf **schriftlichen** Antrag beim Vorstand der Mitgliedsbeitrag gemindert werden. Dieser sollte jedoch nicht niedriger sein, als 50 % vom Jahresbeitrag der entsprechenden Abteilung. Der Antrag ist **jährlich** an den Vorstand **neu zustellen**.

§ 5

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung beim Landessportbund Sachsen e.V. sowie die Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund, Kreissportbund und der jeweiligen Fachverbände enthalten.

§ 6

Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu entrichten:

1. **Durch Abbuchungsverfahren**, auf Grundlage einer Einzugsermächtigung. Der Einzug erfolgt bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr. Auf **schriftlichen Antrag** kann die Abbuchung auch auf zwei Raten zum 31. März und 30. September erfolgen.
2. **Durch Überweisung**, auf Grundlage einer vom Verein gestellten Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist **bis zum 31. März** auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen. Die Rechnung beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr. Hierbei werden jedoch auf Grund zusätzlicher Kosten für den Verein **pro Mitglied** jeweils **5,00 € Bearbeitungsgebühr** berechnet.

Folgende Angaben sind unbedingt auf der Überweisung anzugeben:

- Name, Vorname des Vereinsmitgliedes
- Abteilung (ggf. Mannschaftsbezeichnung)
- Beitragsjahr

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE17 8505 0300 3000 0226 85
BIC: OSDDDE81XXX

§ 7

Bei Neueintritt in den Verein, ist der Mitgliedsbeitrag durch Beschluss des Vorstandes generell durch Abbuchungsverfahren auf der Grundlage einer Einzugsermächtigung zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 1. Januar eines Jahres erfolgt die Beitragsberechnung anteilmäßig wie folgt:

Jahresbeitrag der Abteilung geteilt durch 12, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate (Beginnend mit dem Eintrittsmonat) bis Jahresende.

Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Eine schriftliche Austrittserklärung für das Folgejahr ist beim Vorstand bis spätestens zum 30.November des laufenden Jahres einzureichen.

§ 8

Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme u. ä.) sind durch die einzelnen Abteilungen gesonderte Regelungen zu treffen, welche vom Vorstand jedoch bestätigt werden müssen.

§ 9

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2025 in Kraft.

Abs.1: Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand entscheidet dieser über die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages auf 2 Ratenzahlungen und die Höhe der einzelnen Raten zum 31. März und zum 30. September.